

# **Erläuternde Bemerkungen**

## **I. ALLGEMEINES:**

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung über die Änderung der Baueingabeverordnung dient im Wesentlichen dazu, die Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung samt einer Berichtigung in Amtsblatt L 155/61) umzusetzen.

Seit dem Inkrafttreten der Bautechnikverordnung mit 1.1.2008 wurden die OIB-Richtlinien unter der Teilnahme von Vertretern der Bundesländer überarbeitet und von der Generalversammlung des Österreichischen Instituts für Bautechnik am 6.10.2011 beschlossen.

Mit Kurrendalbeschluss der Generalversammlung wurden Fehlerkorrekturen der OIB-Richtlinie 2 sowie des Leitfadens zur OIB-Richtlinie 6, nunmehr jeweils Ausgabe Oktober 2011 – Revision Dezember 2011, vorgenommen.

Es sind daher die erforderlichen Anpassungen auch in der Baueingabeverordnung vorzunehmen.

## **II. ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN:**

### Zu Punkt 2:

Diese Änderung dient der Klarstellung, welche Seiten des Energieausweises der Baubehörde vorzulegen sind.

### Zu Punkt 8:

Auf der ersten und zweiten Seite des Energieausweises aller drei Energieausweismuster, Anhänge A (Energieausweis für Wohngebäude) , B (Energieausweis für Nicht-Wohngebäude der Gebäudekategorien 1 bis 12 gemäß Punkt 3.1.2 der OIB-Richtlinie 6) und C (Energieausweis für sonstige Gebäude der Gebäudekategorie 13 gemäß Punkt 3.1.2 der OIB-Richtlinie 6) wurden Optimierungen im graphischen Bereich vorgenommen, die der leichteren Lesbarkeit dienen sollen.

Auf der zweiten Seite der Energieausweise wird zum besseren Verständnis die Darstellung auf die vier relevanten Kenngrößen (Nutzenergiebedarf, Endenergiebedarf, Primärenergiebedarf, Kohlendioxidemissionen) reduziert.

Die Darstellung der Anteile der Beleuchtung und des Betriebs, des Warmwassers und der Raumwärme bzw Raumkälte an diesen Energiebedarfgruppen dient dem besseren Verständnis über den tatsächlichen Energieverbrauch.

Auf der dritten Seite sind als Ergänzung weitere Informationen, die zum besseren Verständnis und zum besseren Überblick des untersuchten bzw berechneten Gebäudes führen, auszufüllen.

Auf der vierten Seite sind in Wesentlichen in kompakter Art und Weise die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile, an Teile des gebäudetechnischen Systems und sonstige Anforderungen zusammengefasst und klar ersichtlich aufgelistet.

Auf der fünften Seite sind die relevanten Bauteilaufbauten in Form eines Detailschnittes sowie sämtlicher Dämmschichten darzustellen. Die Bauteilaufbauten werden in opake und transparente Bauteile unterteilt.